

Wissenschaft als Beruf

Die Professionalisierung wissenschaftlichen Handelns und die gegenwärtige Universitätsentwicklung

Ulrich Oevermann
Frankfurt/Main

„Wissenschaft als Beruf“ ist der Titel eines berühmt gewordenen Aufsatzes bzw. Vortrages von Max Weber. Ihn wieder aufzugreifen muß in Anspruch nehmen, sowohl an Webers These fortschreibend oder widerlegend anzuschließen als auch dessen Gedankengänge in mindestens einer Hinsicht entscheidend weiterzuentwickeln. Dies letztere wiederum, um das es hier gehen muß, kann bedeuten, der seitdem registrierbaren Entwicklung des Untersuchungsgegenstandes, also der Geschichte des wissenschaftlichen Handelns und seiner Bedingungen seit Ende des 1. Weltkrieges, nachzugehen oder den theoretischen Neuerungen, die in dieser Zeit hinsichtlich seiner Analyse zu verzeichnen sind. Letzterem will ich mich hier vor allem widmen.

I. Anschluß an Max Weber

Weber hielt den Vortrag, auf den sein Aufsatz (Weber 1968) zurückgeht, im Wintersemester 1918/1919, im ersten Semester nach Kriegsende in einer Zeit größten Umbruchs und höchster Krise der Modernisierung innerhalb einer Reihe mit dem Obertitel „Geistige Arbeit als Beruf“. Es mußte ihm also um das säkularisierte Ethos wissenschaftlichen Handelns als eines zentralen Sektors der gesellschaftlichen Modernisierung gehen, auf den sich ähnlich wie heute die gegensätzlichsten Hoffnungen der Krisenbewältigung richteten. Selbstverständlich befaßten sich Webers Überlegungen nicht mit der Trivialität wissenschaftlicher Berufe in Gestalt von Tätigkeiten, die durch disziplinspezifische Studienabschlüsse am Arbeitsmarkt nachgefragt und angeboten wurden: also Berufe wie Diplom-Physiker, Chemiker, Philologen, etc., sondern es mußte ihm, wenn der

aufs Allgemeine wissenschaftlichen Handelns zielende Titel gerechtfertigt sein sollte, darum gehen, die Struktureigenschaften und –gesetze wissenschaftlichen Handelns als einer allgemeinen Praxis zu bestimmen, die jenseits der Unterschiede zwischen den Fächern generell gelten.

Damit war die schon vor Weber virulente Frage danach aufgeworfen, was das wissenschaftliche Handeln als solches in seiner *inneren* Strukturlogik und -dynamik und seiner *äußeren* Stellung innerhalb der Gesellschaft ausmacht und welcher Stellenwert denjenigen zukommt beziehungsweise von ihnen beansprucht werden kann, die es zum Mittelpunkt ihrer Leistungsbiographie erhoben haben. Weber beginnt denn auch mit der Explikation der Differenz zwischen dem äußeren und dem inneren Beruf von Wissenschaft und arbeitet die Spannung zwischen beiden heraus. Den äußeren Beruf bestimmt Weber in einem höchst riskanten und durch „Hazard“ geprägten Avancement zwischen Assistentur und professoralem Ordinariat, in dessen Mittelpunkt die höchst unsichere Position des privat sich alimentierenden Privatdozenten stand. Um die Frustrationen und Unwägbarkeiten dieses Avancements auszuhalten, bedurfte es einer ins Weltfremde übergehenden Identifikation mit dem inneren Beruf von Wissenschaft, deren Hervorbringungen keineswegs auf eine ihnen angemessene Würdigung im äußeren Betrieb der Wissenschaft gesichert rechnen konnten, weshalb diese Hingabe an die Sache der Wissenschaft leicht in die realitätsfremden Phantastereien über die eigene Bedeutsamkeit übergehen konnten, die sich kompensatorisch mit den Verbitterungen über die ausbleibende Anerkennung paarten. Drei Prämissen gehen in diesen von Weber gewählten Ansatz von vornherein unausgesprochen ein:

1. Wissenschaft als Beruf wird von ihrer inneren Strukturlogik und -dynamik her bestimmt, auf die die äußere, institutionelle, die verschiedenen Disziplinen übergreifende Karrierelogik reagieren muß, aber nur so reagieren kann, daß eine nicht zu schlichtende Spannung grundsätzlich bleibt.
2. Wissenschaft als Beruf findet idealtypisch in den Universitäten oder Akademien statt, also dort, wo wissenschaftliche Erkenntnis primär nicht angewendet, sondern durch Forschung erarbeitet wird. Davon ist eine logische Implikation, daß die in der Lehre zu leistende Ausbildung zur Wissenschaft eine Funktion dieser Forschung sein muß und nicht umgekehrt die Forschung auf der Lehre aufruht. Weber arbeitet

die Spannung zwischen Forschung und Lehre auf der Folie ihrer Einheit scharf heraus.

3. Wissenschaft als Beruf ist fachübergreifend durch eine Einheit eines Forschungsethos, einer Hingabe an die Sache konstituiert, die soziologisch ausgedrückt im Studium als Habitusformation durch die exemplarische Aneignung fachspezifischer Methoden, Theorien und Wissensinhalte erworben werden muß und über diese Spezialisierung hinaus Geltung hat. Diese Habitusformation bildet den Berufskern auch in allen eine wissenschaftliche Qualifikation erfordernden Berufen *außerhalb* der durch die Einheit von Forschung und Lehre geprägten wissenschaftlichen Einrichtungen, also in der außeruniversitären Praxis.

Der theoretische Fortschritt in der Soziologie seit Webers Aufsatz besteht nun vor allem in der Konstruktion einer Theorie der Professionalisierung, in deren Mittelpunkt die Explikation des Habitus von Professionen steht. Weber hat für eine solche Theorie zwar den Boden bereitet, sie aber nicht ausgearbeitet.

II. Gelöste und ungelöste Probleme in Webers Argumentation

Ich möchte kurz zusammenstellen, worin Weber die heutigen Möglichkeiten einer professionalisierungstheoretischen Analyse von wissenschaftlichem Handeln vorbereitet hat und worin er sie verfehlt.

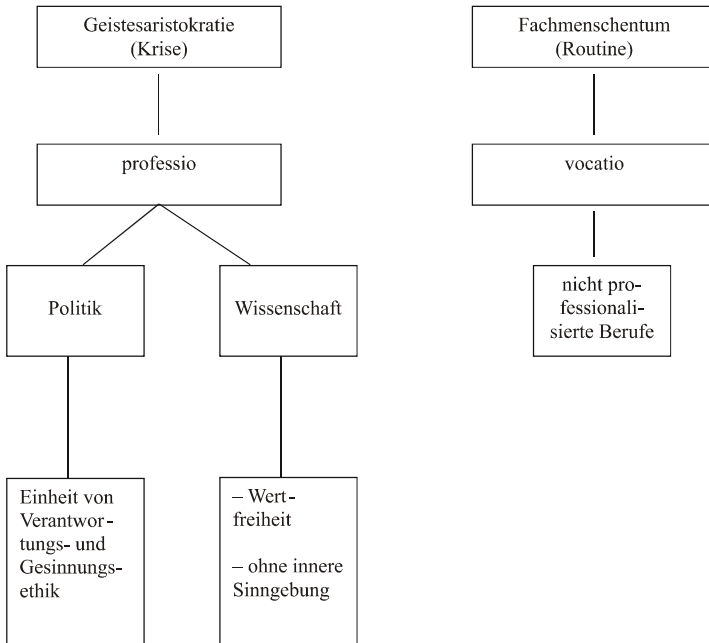
1. Daß es sich in beiden Sphären, Politik und Wissenschaft, um einen Beruf im Sinne einer inneren Berufung und eines durch ein spezifisches Ethos geprägten Habitus handelt und damit um einen Beruf, der sich von anderen, üblichen Berufen unterscheidet, ist von zentraler Bedeutung. Es wird damit die Unterscheidung von Beruf im Sinne von „vocatio“, d.h. der Berufung auf einen bestimmten gesellschaftlichen Funktionsplatz durch eine leitende, transzendente Instanz, und von „professio“, dem öffentlichen Bekenntnis zu einer Tätigkeit, sei es im Sinne der öffentlichen Anmeldung eines Gewerbes oder der gelobenden Hingabe an eine geistige Haltung, angesprochen. Beruf im Sinne von „vocatio“ meint die gesellschaftlich institutionalisierte Bündelung von gesellschaftlich notwendigen und an einem Arbeitsmarkt nachgefragten Tätigkeiten zu einer normierten Einheit, nicht

notwendig mit eigenem Ausbildungsgang. Beruf in diesem Sinne geht in Europa wesentlich auf die Luthersche Berufsethik zurück. Sie war revolutionär, weil mit ihr die ständische Gliederung in jene gesellschaftlichen Straten, die nur die Lebensnot bewältigten, und jene, die – vor allem mittels der Verfügung über die Produkte dieser Lebensnotbewältigung durch andere – über Vermögen und Privilegien verfügten, um die Tugenden stellvertretend zu verwalten, aufgehoben wurde zugunsten eines Universalismus der Berufenheit vor Gott, jeweils an dem gesellschaftlichen Ort, an den man durch ihn gestellt war, in Überwindung des Widerstandes von Faulheit und Bequemlichkeit das zu leisten, was einem unter den je gegebenen Bedingungen maximal möglich war. Die daraus resultierende universalistische Leistungsethik war also mit einem Gleichheitsprinzip verknüpft, das jenseits aller ständischen Gliederungen alle Kinder Gottes integrierte. Alles was für den Beruf im Sinne von „vocatio“ gilt, trifft auch auf die Professionen zu. Aber sie heben sich aus diesen Berufen zusätzlich dadurch als besondere Klasse hervor, daß sie über die allgemeine Leistungsethik hinaus durch eine schwer allgemein faßbare Ethik der Dienstleistung von gemeinwohlbezogener Bedeutsamkeit geprägt sind. Professionen sind historisch viel ältere Gebilde als die Berufe. Aber sie werden zu Berufen mit der Institutionalisierung der „vocations“ und nehmen dann darin einen Sonderstatus ein, in dem sich das ursprünglich Ständische ihrer Ausgliederung als Gemeinwohlbezug fortsetzt. Indem Weber sich bei der Kennzeichnung der Politik als Beruf auf die für ihn konstitutive widersprüchliche Einheit von Verantwortungs- und Gesinnungsethik konzentriert und der Sache nach kontrastiv dazu für die Wissenschaft als Beruf vor allem eine Haltung herausstellt, die dem gleichfalls von Weber in einem anderen berühmten Aufsatz für die Wissenschaft in Anspruch genommenen Wertfreiheitsprinzip entspricht und die aufgrund der fallibilistischen Forschungslogik den Verzicht auf eine persönliche Sinnggebung durch Wissenschaft hinnehmen muß, arbeitet er zwar in aller Deutlichkeit eine entscheidende Differenz der beiden Sphären heraus, aber er suggeriert dennoch, die Sphäre der Politik sei hinsichtlich ihrer Professionalisierungsbedürftigkeit mit der der Wissenschaft vergleichbar.

2. Denn implizit geht Weber, zieht man seine anderen Schriften aus dieser Zeit hinzu, von der strukturellen Differenz zwischen dem Fach-

menschen als der Hervorbringung und dem Träger der modernen Bürokratie einerseits und den geistigen bzw. geistesaristokratischen Tätigkeiten andererseits aus, zu denen man gelübdeartig berufen ist.

Schaubild 1: Veranschaulichung der Argumentation Max Webers in den „Berufs“-Aufsätzen



III. Der professionalisierungstheoretische Ansatz

Wie müßte nun eine Theorie beschaffen sein, die alle Errungenschaften der Weberschen Analyse bewahrte und ihre Mängel behöbe, die also den spezifischen Habitus wissenschaftlichen Handelns in der Einheit von Forschung und Lehre explizierte und die hinreichend begründete, daß sich dieser Habitus aus der Bearbeitung des aufgegebenen Sachproblems als solchem zwingend ergibt, sobald methodenkritisch verfahren wird; daß die Professionalisierungsbedürftigkeit also einem inneren Zwang entspricht, einer eigenen Strukturlogik und –dynamik folgt und deshalb „in

the long run“ „von unten“ sich naturwüchsig und nicht „von oben“ geplant einstellt. Eine Professionalisierung „von oben“, d.h. durch staatliches oder herrschaftliches Handeln, kann immer nur den äußeren Beruf, also die institutionalisierte Karriere, bewirken, muß darin aber auf das Vorhanden-Sein des inneren Berufs sich jeweils schon gründen. Diese Theorie müßte aber vor allem die kategoriale Differenz zwischen wissenschaftlichem und politischem Handeln so fassen können, daß dabei die Professionalisierungsbedürftigkeit des ersteren und das Fehlen dieser Strukturvoraussetzung bei letzterem zwingend hervorträte. Denn politisches Handeln ist in sich primäre Praxis der Krisenbewältigung ohne die Vorbedingung eines standardisierten fachspezifischen methodisierten Wissens.

Nach Weber und durch ihn wesentlich angestoßen entwickelte sich eine soziologische Theorie der Professionen, die sich an diesen Gesichtspunkten orientierte. Sie faßte Professionen als jene herausgehobenen Berufe, deren klientenbezogene Dienstleistung auf der Basis einer wissenschaftlichen Expertise erbracht wurde, gemeinwohlorientiert war und sich auf zentrale gesellschaftliche Werte bezog, weder durch den Markt noch durch eine formale Bürokratie wirksam kontrolliert werden konnte und deshalb sowohl hinsichtlich ihrer Ausbildung als auch ihrer Berufsausübung auf der Basis einer verbindlichen Professionsethik sich autonom verwaltete. Diese klassisch gewordene Version einer Professionstheorie erlaubte es immerhin, den Prozeß der Professionalisierung von dem der bloßen Expertisierung, mit dem er heute, nachdem diese Theorie versunken ist, in der Regel unkritisch und oberflächlich zusammengeworfen wird, scharf zu trennen. Aber es gelang ihr nicht, die institutionelle Erscheinungsweise der Professionen als hinsichtlich Autonomie und Erzielung eines Einkommens qua Honorar privilegierte Berufe aus der den inneren Beruf konstituierenden Praxis der Bearbeitung eines bestimmten Handlungsproblems zu begründen und deren innere Strukturlogik und -dynamik zu bestimmen. Deshalb verfiel sie vergleichsweise wehrlos der in den siebziger Jahren der Marxismus-Renaissance sich formierenden Kritik einer interessentheoretisch formulierten Version einer Theorie der Professionen, worin jene Professionsethik als bloße Rechtfertigungsideologie der Professionalisierung gedeutet wurde, die institutionell als bloßer Ausdruck eines erfolgreichen, den Dienstleistungsmarkt monopolisierenden Statussicherungsgeschäftes galt. Daran konnte sich die systemtheoretische Deutung des historischen Professionalisierungsprozesses im Sinne

der Einrichtung der institutionellen Erscheinungsweise von Professionen anlehnen, der zumindest für das obrigkeitsstaatliche und absolutistische Kontinentaleuropa als eine „Professionalisierung von oben“ gedeutet wurde im Kontrast zu einer „Professionalisierung von unten“ – zumindest für die klassischen klientenbezogenen Professionen – in den angelsächsischen Ländern, und mit der weiteren Modernisierung angeblich durch „Zweckprogrammierung“ ersetzt wurde, also durch einen Prozeß der funktionalen Differenzierung, der sich aus der Fundierung im Habitus lösen konnte.

Nicht ohne Ironie eignete sich dieser Ansatz für eine in ihrem Selbstverständnis ideologisch progressive sozialgeschichtliche Forschung, weil sich in ihm die vergleichsweise leicht greifbaren Quellen für eine statistische Erfassung der Institutionalisierung von Professionen methodisch günstig bearbeiten ließen. Dieser interessen- bzw. systemtheoretische Ansatz geriet und gerät aber schnell in die Gefahr, hinter seiner scheinkritischen Fassade einer bloßen Ideologiekritik zum Büttel einer technokratischen Erosion der Autonomie von Wissenschaft, sei es in der Grundlagenforschung oder in der Fundierung von klientenbezogener professionalisierter Praxis, zu werden und damit letztlich das Erbe des puritanisch verwurzelten Zeitgeistes der 68er Bewegung anzutreten, die ja bei aller historischen Berechtigung ihres suggestiven Enttraditionalisierungs-Impulses innerhalb des Modernisierungsprozesses vor allem der Politik eine Bresche für den bürokratisierenden Angriff auf die Autonomie von Wissenschaft geschlagen hat.

Die Analytik der klassischen soziologischen Theorie der Professionen kann gegenüber diesem Angriff nur Bestand haben, wenn es gelingt, die von ihr herausgearbeitete Notwendigkeit einer professionsethischen Fundierung und des ihr innewohnenden geistesaristokratischen Prinzips auf eine stichhaltige Rekonstruktion der inneren Strukturlogik und –dynamik einer Praxis zurückzuführen, die der wissenschaftlich-rationalen Erledigung eines für die Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Lebens zentralen Handlungsproblems geschuldet ist.

IV. Eine neue Version der Professionalisierungstheorie

Im folgenden kann ich diesen Theorieansatz nur von seinem Ergebnis her um den Preis einer argumentationslogischen Erstarrung seiner Ablei-

tungsdogmatik darlegen und muß auf den Nachweis seiner Motivierung am konkreten Fallmaterial verzichten.

Oberste Ableitungsbasis für diese Theorie ist die begriffliche und die Realität des Human-Sozialen bestimmende Polarität von Krise und Routine, auf die der Soziologe zwingend gestoßen wird, sobald er in methodischer Hinsicht nicht mehr nur klassifikatorisch-subsumtionslogisch, sondern sequenzanalytisch-rekonstruktionslogisch vorgeht. Er muß dann in der konkreten Analyse von Protokollen der Praxis, z.B. aus Gesprächen in Forschungslabors oder in Arzt-Patient-Beziehungen, an jeder Sequenzstelle den faktischen Ablauf als eine vollziehende, d.h. Wirklichkeit erzeugende Auswahl von Alternanten bestimmen, die aufgrund generativer Regeln der Sequenzierung in Abhängigkeit vom Akt der vorausgehenden Sequenzstelle als objektive Möglichkeiten eröffnet wurden. Aufgrund einer solchen Methodik erst erscheint auch die faktisch routinisiert verlaufende Ablaufsteuerung als eine potentiell krisenhafte Entscheidung, von der die manifeste Krise zu unterscheiden ist, so daß entgegen der Perspektive der Lebenspraxis selbst in diesem Ansatz analytisch die Krise den Normalfall bildet und die Routine den Grenzfall. Erst dann kann methodologisch die Sozialwissenschaft in Anspruch nehmen, ihren Gegenstand konstitutionstheoretisch aufschlußreich auf Distanz gebracht zu haben. Dieser methodologische Ansatz schmiegt sich der systematischen Frage nach der Erklärung der Entstehung bzw. systematischen Erzeugung des Neuen an, deren Verfolgung die Geschichtswissenschaften mit der Soziologie innig verbinden sollte.

Es wird dann zur zentralen Frage, jeweils systematisch die *Strukturstellen für die systematische Erzeugung des Neuen im gesellschaftlichen Leben* zu bestimmen, also jene Stellen, für die die Bewältigung von Krisen konstitutiv ist. Im Sinne des allgemeinen Satzes, daß nicht die Routinen, sondern die Krisen konstitutionstheoretisch den Normalfall von Praxis bilden, gilt für die Lebenspraxis auf welchem strukturellen Aggregierungsniveau auch immer, also ob einzelne Person, kleine Vergemeinschaftung wie Familie oder Freundschaft, Organisation, community oder Herrschaftsverband, daß sie sich in der selbständigen, primären Bewältigung von Krisen konstituiert und fortzeugt und darin ihre Autonomie mehr oder weniger gelungen ausbildet, sie insofern also immer auch die primäre Quelle der Erzeugung des Neuen ist und bleibt.

In Relation zu dieser unmittelbar gegebenen, in der Logik der Vergemeinschaftung sich vollziehenden Lebenspraxis entstehen im Prozeß der

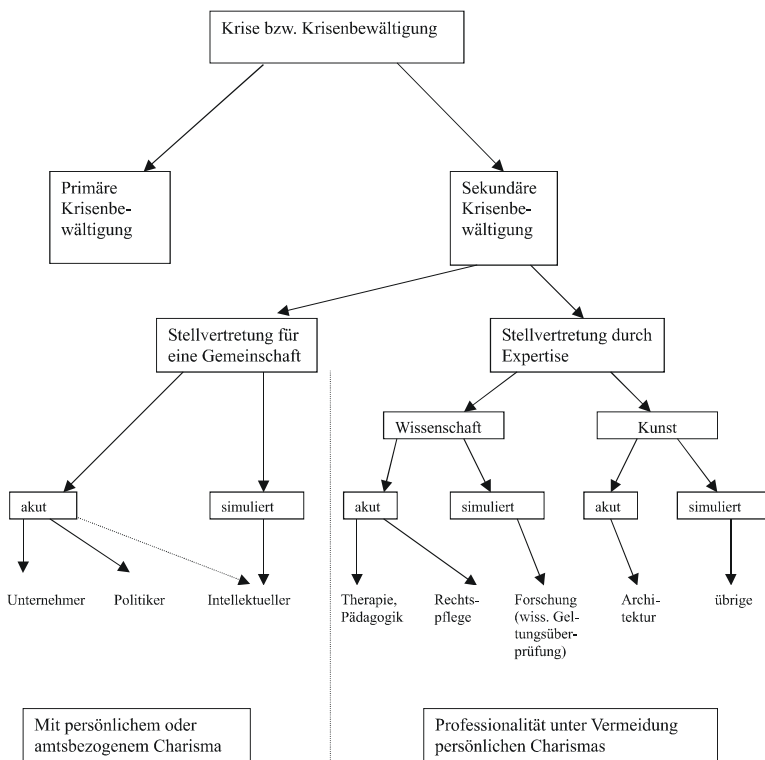
Vergesellschaftung, d.h. der sozialen Differenzierung, die sekundären gesellschaftlichen Steuerungsinstanzen und -mechanismen. Sie lassen sich grundlegend einteilen danach, ob sie in institutionalisierten Routinen bestehen wie der gesamte Komplex der Bürokratie und der formalen Organisationen oder explizit der Bewältigung von Krisen dienen. Diese Unterscheidung verläuft im übrigen genau parallel zu der von Weber immer wieder betonten Differenz zwischen Fachmenschentum ohne Geist sowie Genußmenschentum ohne Herz einerseits, der er das Kulturmenschentum bzw. die Geistesaristokratie oder eben, wie im Titel jener Vorlesungsreihe, die „Geistige Arbeit als Beruf“ andererseits gegenüberstellt. Die Sphäre der sekundären Krisenbewältigung wiederum muß ihrerseits – und das hat Weber nicht klar genug gesehen bzw. bestimmt – danach differenziert werden, ob *diese sekundäre Krisenbewältigung in einer Stellvertretung durch Delegation eines Kollektivs an Anführer* besteht, wie das in den drei Grundtypen von Politiker, Unternehmer und Intellektuellem idealtypisch gegeben ist (im übrigen die drei Typen, die Weber vor allem als Verkörperungen der Geistesaristokratie bzw. des Kulturmenschentums im Auge hatte) oder ob sie *in einer Stellvertretung aufgrund einer in einem bewährten Wissen wurzelnden Expertise zu sehen* ist, wie das exemplarisch für die Wissenschaftler und für die Künstler, mithin für die Professionen gilt. Ich beschränke mich hier natürlich auf die Betrachtung der Wissenschaft.

Es gilt nun, aus dieser Bestimmung der professionalisierten Praxis, sie sei grundlegend eine stellvertretende Krisenbewältigung auf der Basis von routinisiertem Wissen, die Rekonstruktion der Strukturlogik und –dynamik professionalisierten Handelns zu gewinnen. Am einfachsten und sinnfälligsten gelingt das dort, wo die Krise der primären Lebenspraxis anschaulich in Gestalt *der Beschädigung der somato-psycho-sozialen Integrität des einzelnen konkreten Lebens* gegeben ist, also für die ärztliche Praxis. Sie setzt dort ein, wo die konkrete Lebenspraxis ihre Krisenbewältigung, z.B. in Gestalt einer Krankheit, nicht mehr selbständig bewältigen kann.

An dieser Stelle müssen wir ein als bewährt geltendes und in Anspruch genommenes, also institutionalisiertes Wissen unterstellen, das eine gültige Expertise konstituiert. Und sofort ergibt sich hier eine grundlegende Differenz zwischen einer *ingenieurialen Anwendung von Wissen*, in der nach dem Muster deduktiver Logik eine technische Lösung aus einer Theorie abgeleitet wird oder eine Erfindung durch sie nachträglich

begründet wird, einerseits und *einer Interventionspraxis* andererseits, in der die Wissensbasis dazu zu helfen dient, die Krise einer der Möglichkeit nach autonomen Lebenspraxis zu bewältigen, d.h. ein Problem, das sich nicht aus der Bindung an die Perspektivität dieser Lebenspraxis vollständig lösen läßt, ohne seinen Charakter grundlegend zu ändern. Anders ausgedrückt: die Problemlösung muß auf die Wiederherstellung der beschädigten Autonomie der Lebenspraxis ausgerichtet sein, was über eine bloße Reparatur eines technischen Apparates hinausgeht.

Schaubild 2: Die Lokalisierung der geistesaristokratischen Tätigkeiten in der Verzweigung der gesellschaftlichen Orte der Krisenbewältigung und der systematischen Erzeugung des Neuen



Mit dieser grundlegenden Verzweigung in den ingenieurialen und den interventionspraktischen Modus der Wissensanwendung entsteht für letztere die Professionalisierungsbedürftigkeit einer Praxis der stellvertretenden Krisenbewältigung, die sich ihrerseits in die Polarität *einer grundsätzlich standardisierbaren und nach Möglichkeit standardisierten Komponente der Expertise und einer grundsätzlich nicht standardisierbaren Komponente zerlegen läßt*, die über die bloß fachmenschliche Wissensanwendung hinausgeht. Es ist nun genau diese Nicht-Standardisierbarkeit der professionalisierungsbedürftigen Expertise, die sich für die therapeutischen Berufe am leichtesten exemplarisch bestimmen läßt. Sie wird aus drei Gründen notwendig. *Zum ersten* muß die Diagnose der Störung fallverstehend in einer Rekonstruktion der Konkrektion eines lebensgeschichtlichen Zusammenhangs bestehen. Gesundheit ist in dieser Betrachtung z.B. nicht einfach das Gegenteil von Krankheit, sondern jenes Maß an Gesundheit, das eine konkrete Lebenspraxis in ihrer Traumatisierungsgeschichte maximal in ihrem Überlebenskampf erreichen konnte. In dieser Sicht muß eine Diagnose mehr sein als ein einer standardisierten TÜV-Überprüfung korrespondierender „Check“. *Zum zweiten* kann eine Therapie, die sich nach der Übersetzung der aus konkretem Fallverstehen bestehenden Diagnose in ein standardisiertes, routinisiertes Wissen aus diesem deduzieren läßt, nur interventionspraktisch wirksam greifen, nachdem sie wiederum in den konkreten lebensgeschichtlichen Zusammenhang des Klienten rückübersetzt worden ist. *Zum dritten* schließlich – und am wichtigsten – ergibt sich der Zwang zur Nicht-Standardisierbarkeit aufgrund des folgenden strukturellen Paradox. In dem Maße nämlich, in dem die durch standardisiertes Wissen ermöglichte Hilfe der stellvertretenden Krisenbewältigung gewissermaßen technisch erfolgreich ist, korrumpiert sie zugleich das eigentliche Ziel ihrer Hilfe. Sie macht nämlich darin den Klienten als hilfsbedürftigen abhängig und zerstört in dem Maße dessen Autonomie, um deren Wiederherstellung es doch gerade gehen muß. Diese Paradoxie läßt sich nur auflösen, wenn es gelingt, die Selbstheilungspotentiale des Klienten im Verlaufe der Behandlung so zu wecken, daß er im Sinne der Selbsthilfe beteiligt ist. Dazu bedarf es eines Arbeitsbündnisses mit dem Klienten, in dem dieser sich mit seinen gesunden Anteilen auf der Basis der Anerkennung der kranken Anteile, also eines Leidensdruckes, bindet, alles dafür zu tun, gesund zu werden. Diese Bindung erfordert bei aller durch die Expertise konstituierten Asymmetrie der Arzt-Patient-Beziehung eine Symmetrie der wechselseitigen Bindung

als ganze Personen und läßt damit diese Beziehung das Strukturmodell einer rollenförmigen Sozialbeziehung überschreiten. Genau darin besteht soziologisch gesehen ihre Nicht-Standardisierbarkeit.

V. Die drei Foci der Professionalisierungsbedürftigkeit

Es wird nicht strittig sein, daß die grundsätzlich professionalisierungsbedürftige Behandlung durch eine in dieser Weise aus der widersprüchlichen Einheit von standardisiertem Wissen und nicht-standardisierbarer fallspezifischer Intervention im Arbeitsbündnis bestehende therapeutische Expertise zu den zentralen Bedingungen der Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Lebens gehört. Sie tritt immer dann in Aktion, wenn die autonome Lebenspraxis in der ihr abgeforderten selbständigen Krisenbewältigung durch Krankheit beeinträchtigt ist. Das gilt gewissermaßen zu allen Zeiten. Historisch dynamisiert verschärft sich die Notwendigkeit einer solchen professionalisierten Hilfe in dem Maße, in dem das sie fundierende Wissen sich kumulativ entwickelt und die darin verkörperte Problemlösungsrationale durch ihre Überlegenheit über das Laienwissen als solche eine relative Hilfsbedürftigkeit gewissermaßen sekundär verschärft. Wir nennen diesen Funktionsbereich professionalisierter Praxis den *Focus der Erzeugung und Aufrechterhaltung einer somato-psycho-sozialen Integrität der partikularen Lebenspraxis*.

In Opposition dazu steht ein *zweiter Focus*, der ebenso zentral für die Aufrechterhaltung gesellschaftlichen Lebens ist: *die Erzeugung und Gewährleistung von Gerechtigkeit in der professionalisierten Rechtspflege*. Die professionalisierungsbedürftige Interventionspraxis ergibt sich hier daraus, daß bei einem schon eingetretenen Gesetzesbruch oder bei einer Strittigkeit über das, was Recht ist, die miteinander in Streit liegenden Parteien mit ihren eigenen, primären Einigungspotentialen die konsensuelle Geltung von Recht nicht mehr wiederherstellen können und dazu eines mediativen Verfahrens bedürfen, das von der Rechtsgemeinschaft eingesetzt wird. Der direkte Klient dieser professionalisierten Praxis ist die Rechtsgemeinschaft, die mit einem souveränen Herrschaftsverband als einer kollektiven Lebenspraxis identisch ist und von einer jeden partikularen Lebenspraxis als Schutzgemeinschaft vorausgesetzt wird, in der sie als ganze Person bzw. als Totalität aufgehoben ist. Die partikulare Lebenspraxis ist jeweils aus der Verfahrenslogik als ganzer abgeleitet der

mittelbare konkrete Klient von verfahrensbeteiligten Professionsangehörigen.

In diesen beiden Foci richtet sich die professionalisierungsbedürftige interventionspraktische Expertise jeweils an konkrete Klienten, von denen sie auch direkt oder indirekt honoriert wird. Die Institutionalisierung dieser Expertise setzt ein methodisch bewährtes Wissen, bestehend aus theoretisch-explanativen Argumenten einer Erfahrungswissenschaft, normativen Rechtfertigungen, aus Methoden und Praktiken, voraus.

Aus dieser Wissensfundierung ergibt sich das Folgeproblem, daß die Geltung des Wissens als solche zu einem Problem wird. Sie muß in dem Maße, in dem sich das Wissen aufgrund der immanenten Dynamik der Wissensakkumulation differenziert, methodisch explizit nachprüfbar gesichert sein und kann ihrerseits gerade aufgrund der methodischen Nachprüfbarkeit jederzeit in Geltungskrisen geraten, so daß die Erzeugung und die Gewährleistung der Geltung von Wissen angesichts dieser Krisendrohungen ihrerseits zu einem eigenen Problem der Expertise werden.

Dies konstituiert den *dritten Focus der stellvertretenden Bewältigung von Geltungskrisen*, um den es in unserem Thema geht. Sicherlich beginnt diese Entwicklung historisch mit magischen und rituellen Errichtungen der Geltung von Wissen, die von der Ausübung einer klientenbezogenen Intervention noch nicht getrennt sind. Erst mit der Institutionalisierung der Erfahrungswissenschaften im 17. Jh. liegt eine unwiderrufbare, deutliche Trennung der methodischen Geltungsüberprüfung des Erfahrungswissens in Gestalt eines autonomen Wissenschaftsbetriebs der Grundlagenforschung von der Ausbildung und Ausübung von klientenbezogenen Professionen vor, die dann um 1800 zu einer grundlegenden Veränderung der Universitäten führt und die ständische Ausprägung der Professionen auf eine universalistische erfahrungswissenschaftliche Basis stellt. Erst mit dieser Trennung werden die Professionen des dritten Focus institutionalisiert.

Für das wissenschaftliche Handeln ist ein konkreter Klient nicht mehr nachweisbar. Läßt sich dennoch, d.h. trotz dieser Abstraktion vom konkreten Klienten, die Prämisse der stellvertretenden Krisenbewältigung auf sie anwenden und wenn ja, wessen Krisen werden dann stellvertretend bewältigt? Das soll im folgenden näher untersucht werden.

Der Klient der Wissenschaft ist letztlich die Gesellschaft in ihrer Totalität. Aber beginnen wir zunächst damit, Wissenschaft als Krisenbewältigung zu bestimmen. Wir haben gesehen, daß die Autonomie von Wis-

senschaft erst dort beginnt, wo sie nicht nur die Fragen und Probleme, also die Krisen untersucht und behandelt, die eine scheiternde Praxis an sie heranträgt, sondern darüber hinaus gerade auch das in Frage stellt, also in den Modus der Krise rückt, wovon die Praxis problemlos überzeugt ist und was sie wie selbstverständlich für geltendes Erfahrungswissen hält. Wissenschaft beginnt also autonome und systematische Wissenschaft erst dann zu sein, wenn sie wie selbstverständlich gewissermaßen künstlich in Zweifel zieht, was der Praxis nicht fraglich ist. Wissenschaft simuliert also systematisch Krisen, sie verwandelt ohne Not durch Bezweiflung Routinen in Krisen und erzeugt paradoxal genau dadurch sich bewährendes Wissen. Der forschungslogische Fallibilismus ist in dieser Sicht nichts anderes als die systematische Erzeugung von Krisen in Relation zu einem vermeintlich bewährten Wissen. Und dieser Fallibilismus simuliert die realen Krisen des Scheiterns im wirklichen Leben, indem er systematisch gedankenexperimentell die logisch möglichen Bedingungen der Falsifikation konstruiert und dann experimentell oder recherchierend empirisch mit allen Kräften zu realisieren trachtet. Genau dadurch erzeugt er seine enorme rationalisierende Kraft für die Gestaltung der Zukunft der Gesellschaft. Denn er erspart damit der Praxis das naturwüchsige folgenreiche Scheitern von Überzeugungen, das mit der Erzeugung großen Leids und hoher Kosten verbunden wäre. Man veranschauliche sich, wie viele Kosten und Gefahren erspart werden konnten, wenn durch experimentelle Überprüfung von Hypothesen bzw. durch eine theoretische Zusammenfassung von „trial and error“-Bemühungen der Einsturz eines Gewölbes in der Zeit der Romanik verhindert werden konnte.

Die Krisen, die die wissenschaftliche Forschung bewältigt, sind also nicht primär die Krisen einer bestimmten, konkret umschriebenen Gemeinschaft oder gesellschaftlichen Praxis, sondern die Krisen der zukünftigen Menschheit überhaupt. Der Klient der wissenschaftlichen Forschung ist demnach diese zukünftige Menschheit. Indem die Wissenschaft sich der Bewältigung dieser Krisen widmet und damit ein mögliches tatsächliches praktisches Scheitern in der Zukunft in der erheblichen Ersparnis der Simulation vorwegnimmt, erfüllt sie die Logik eines Generationenvertrages, an dem jeweils die alimentierende konkrete politische Vergemeinschaftung ihrerseits stellvertretend teilhat. Die Praxis des Arbeitsbündnisses nimmt die professionalisierte Wissenschaft in dieser Logik des Generationsvertrages abstrakt in der Gestalt einer autonomen Öffentlichkeit an, in der sich – reguliert durch die universalistische Logik

des besseren Argumentes – die Forschungsergebnisse und Erkenntnisse der Wissenschaft unter dem Gesichtspunkt praktischer Entscheidungen politisch und kulturell übersetzen.

Schaubild 3: Die drei Funktionsfoci der Professionalisierung

	Funktionsfokus	Klient	zentrale Praxisform	dominanter Krisentyp	Erfahrungsmodus
(1)	somato-psycho-soziale Integrität	partikulare Lebenspraxis	Arbeitsbündnis	traumatische Krise	Natur- und Leiberfahrungen
(2)	Recht und Gerechtigkeit	Rechtsgemeinschaft	Verfahren nach formalrationalen Regeln	Entscheidungskrise	religiöse Erfahrung
(3)	methodisch explizite Geltungsüberprüfung in begrifflicher und sinnlicher Erkenntnis (Wissenschaft und Kunst)	universe of discourse (vertreten durch souveräne Rechtsgemeinschaft)	methodische Kritik in herrschaftsfreiem Diskurs (Logik des besseren Arguments und Suggestivität der sinnlichen Präsenz)	Krise durch Muße	ästhetische Erfahrung

Damit ist auch gesagt, daß die Wissenschaft diese Funktion der stellvertretenden Krisenbewältigung selbstverständlich nur als Forschung erfüllt. Professionalisierungsbedürftig ist das wissenschaftliche Handeln also in ihrem Kern als Forschung, der die Lehre nachgeordnet ist. Forschung tastet sich bewußt auf der Folie bewährten Wissens ins Ungewisse vor. Das geschieht grundsätzlich eingespannt zwischen zwei Pole. Auf der einen Seite stellt sie in künstlicher Naivetät Fragen an das selbstverständlich praktisch Gewußte und sucht nach Erklärungen. Auf der anderen Seite setzt sie die dabei gewonnenen und zu Hypothesen transformierten Überzeugungen systematischen und methodisch kontrollierten Falsifikationsversuchen aus, in denen sich das hypothetisch Konstruierte bewähren muß analog zum Bewährungsprozeß der tatsächlichen Lebenspraxis.

VI. Die Fundierung des Forschungshabitus in der ästhetischen Erfahrung

Entsprechend läßt sich Forschung als ein in sich widersprüchliches Zusammenspiel von standardisierten Methoden, Techniken und theoretischen Wissens-elementen einerseits und nicht-standardisierbaren Komponenten des Erahmens, der Gestalterfassung und der erfahrungsgesättigten Strukturkenntnis andererseits fassen. Das Argument der Nicht-Standardisierbarkeit impliziert hier, daß die Verfügung über diese Komponente eine Funktion der konkreten Totalität der Person des Forschers mit ihrer unverwechselbaren Lebensgeschichte ist und als solche ohne Rest in der Erfahrung einer anderen rollenidentischen Person nicht aufgeht. Weil das theoretisch so schwer zu fassen ist, erlaube ich mir hier ausnahmsweise die Veranschaulichungshilfe aus unserem empirischen Fallmaterial: Ein fraglos zur Weltspitze der biologischen Grundlagenforschung zu zählender Wissenschaftler führt in einem unserer Interviews an einer Stelle, an der es um die Differenz zwischen den zäh in der risikobehafteten Laufbahn der öffentlich finanzierten Grundlagenforscher verbleibenden und den in die Industrieforschung abwandernden Wissenschaftlern geht, das Folgende aus:

„W: Ach die meisten, die in die Industrieforschung gehen, müssen ja dann überhaupt nicht mehr denken, äh, ich mein, das ist ja der Grund, warum sie reingehen, äh, und das ..., die Verantwortung auch auf andere Schultern zu legen. Also ich glaube, ... ich kenne en paar Leute, die sind in die Industrie gegangen, weil sie halt einfach zu frustriert waren. Ich mein, der, der ganze Job ist natürlich, das ham wir bisher noch gar nicht diskutiert, ist natürlich dahingehend sehr sehr kritisch, daß man sehr sehr lange auf nicht permanenten Stellen sitzt. Das wissen Sie ja selber auch, ähm, ja, das Risiko ist sehr sehr lange da, ist sehr sehr hoch und ich kenn also Leute, die sehr weit fortgeschritten waren, und waren dann trotzdem nur zweiter Sieger, obwohl sie gute Sachen gemacht haben, und die sind vor lauter Frust in die Industrie gegangen, aber im Großen und Ganzen sind es doch die Typen, die, ähm, hervorragende Wissenschaftler sind, aber die einfach diesen philosophischen Bezug nicht haben, und die das wirklich dann als Job machen, das sind nicht die schlechteren Biologen, das ist, oder Chemiker, das ist schon ganz klar, aber, ähm, die driften dann einfach dahingehend ab und sagen, ach ja, ich mach das jetzt, also ich habe zum Beispiel den besten molekularbiologischen Techniker, den ich hatte, das war ein holländischer Post-Doc, der dann nach drei Jahren, .. der hat das Projekt wunderbar gemacht, hatte auch ein Wissen, äh, ohne das wir dieses Projekt nicht hätten machen können, also ein hervorragender Mann, aber der philosophische Bezug, der war einfach nicht da, ja, der spulte das Programm ab, das war also alles wunderbar, mit einer riesigen, äh, mit einem riesigen Enthusiasmus auch und Liebe zum Detail, ähm, und der

arbeitete auch seine 12 Stunden täglich, das war alles nicht der Punkt, aber der, ..der Bezug, zum, .. zur philosophischen Grundfragestellung, der war einfach nicht da, und, äh, dementsprechend äh, ist er dann in die Industrie gegangen, war glaub ich vielleicht auch ne richtige Entscheidung.

I: Ja, könnten wir das vielleicht noch mal ein bißchen, äh, äh, klären, also, was sie mit dem, ...weil das Wort ja jetzt schon en paar Mal gefallen ist, der philosophische Bezug...

W: Der philosophische Bezug ist, ja, natürlich die Natur draußen, ja, ich mein, wir sind ja alle Reduktionisten par excellence, ja ich meine wir kümmern uns da um irgendwelche Moleküle oder Aminosäuren oder Nukleinsäuren in nem riesigen Molekül, aber, ähm, das Ganze ist natürlich Bestandteil eines riesigen biologischen Systems und wir wollen in Wirklichkeit ja dieses biologische System verstehen....Meine philosophische Grundfrage ist zu verstehen, warum das Leben so formenvielfältig ist, wie es wirklich ist. Und wie das auf all den verschiedenen hierarchischen Ebenen wirklich zusammenspielt von der molekularen Ebene bis zur morphologischen.“

Die Faszination durch die Formenvielfalt des Lebens ist letztlich für diesen Forscher der Erfahrungsgrund für die Präsenz eines „philosophischen Bezugspunkts“ seines Forschens, in dem er andererseits mit aller Radikalität zu einer, wie er sich ausdrückt, „mechanistischen“ Erklärung gelangen will, d.h. zu einer vollständigen Auflösung des Rätsels der Art, daß er lückenlos in einer Eins-zu-Eins-Entsprechung zwischen genomanalytisch nachgewiesenem Gen und Expression einer einzelnen Körperzelle der von ihm als System bzw. Modell gewählten Tiergattung den Gang der Evolution nachzeichnen kann. Mit der Bewunderung für die Formenvielfalt des Lebens hatte aber sein unwiderstehliches Interesse für die Biologie begonnen, so als ob dahinter eine Ur-Szene der Erweckung stehen müßte. Dem in diesem biographischen Erfahrungshintergrund liegenden, als „philosophisch“ bezeichneten, d.h. zugleich als unwägbar und als Totalitätskonfiguration empfundenen Bezugspunkt des Forschens entspricht letztlich ein ästhetisches Erleben der Formenvielfalt des Lebens, das zu genauem, selbstvergessenem Beobachten anhält. Dieser Erfahrungsgrund, mit dem der innere Beruf dieses Wissenschaftlers schon in der Pubertät, also in der Bewältigung der Adoleszenzkrise, nach der man sich dem Bewährungsproblem des Lebens verbindlich stellen muß, begann, begleitet ihn bis heute. Spuren davon lassen sich in allen unseren Interviews mit Grundlagenforschern nachweisen. Immer bestimmt ihren Beruf, der häufig von einer extremen Einsamkeit des Spezialisten begleitet ist, der über seine Krisen im Forschungsprozeß nur mit ganz, ganz wenigen Kollegen verständnisvoll reden kann, und der in der Phase der Beendigung des

zweiten Buches zudem in eine extreme Unsicherheit seiner Karriere-Zukunft geraten kann, als Grundmotiv der Drang, die aus einem künstlich naiven Fragen resultierenden Rätsel zu lösen; dahinter zu kommen, warum etwas so funktioniert, wie es funktioniert. Und fast immer läßt sich aus den Interviews eine biographische Ur-Szene herauslesen, in der dieses Fragen erweckt wurde.

Das verweist auf eine Analogie zur kindlichen Neugierde, an die im Forschen unter der Bedingung der hoch sophistizierten methodisierten Kontrolle wieder angeschlossen wird. Die kindliche Weise der Welterschließung und Weltaneignung vollzieht sich aber im Modus der ästhetischen Erfahrung, der das zugrundeliegt, was ich Krise durch Muße genannt habe.

Gemeint ist damit das Folgende: Dem Menschen ist es möglich, die Wahrnehmung als selbstgenügsames vollständiges Handeln um ihrer selbst willen durchzuführen, also die in ein zweckvolles Handeln eingebaute Phase der Wahrnehmung zu verselbständigen. Genau das ist Muße: etwas, einen Gegenstand oder einen Prozeß, um seiner selbst willen wahrnehmen. Je länger und intensiver man das tut, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß man Merkmale und Eigenschaften entdeckt, die man noch nie zur Kenntnis genommen hat. Man wird also in die Krise des Unvorhergesehenen und Unerwarteten gestürzt, und es setzt dann sofort der Mechanismus ein, den man als das Prinzip umschreiben kann: „Man kann nicht nicht reagieren“ auf das, was neu, überraschend und fremd ist.

Die Fundierung des Forschungshabitus in der ästhetischen Erfahrung, vor allem hinsichtlich des erahnenden Sich-Vortastens in die Regionen des Unbekannten, bringt auch die Notwendigkeit hervor, die technisch und methodisch hoch spezialisierte Konzentration auf spezifische Gegenstandsprobleme der Forschung mit einer sehr allgemeinen, synthetisierenden, weit über die Fachgrenzen hinausgreifenden Theoriesprache paaren zu müssen. In der Humboldt'schen Universität entsprach dem die Einbettung der Fächerspezialisierung in die Einheit stiftende Begrifflichkeit der Philosophie. Der biologische Forscher unseres Beispiels legt, ohne daß er je Humboldt dazu systematisch sich angeeignet hätte, davon spontan und naturwüchsig ein instruktives Zeugnis in seinen Interview-Äußerungen an anderer Stelle ab.

Wir können also das wissenschaftliche Forschen in den Modus der ästhetischen Erfahrung einrücken bzw. es auf das Fundament dieses Erfahrungsmodus stellen. Dem entspricht die Entbindung vom unmittelbaren

Handlungsdruck der Praxis, die die Forschung in Anspruch nehmen muß, um stellvertretende Krisenbewältigung betreiben zu können. Ganz leise nebenbei: Es zeigt sich hier, daß die von Habermas ins Zentrum seiner berühmten Schrift „Erkenntnis und Interesse“ gestellte These, die Naturwissenschaften seien aus dem Funktionskreis instrumentellen Handelns hervorgegangen, eine kurzschlüssige Zusammenziehung der Koinzidenz von puritanischem Utilitarismus und Entstehen der experimentellen Wissenschaften in England und wahrscheinlich ganz falsch ist. Das gerade Gegenteil: der Modus der ästhetischen Erfahrung, ist der Mutterboden für die Entstehung dieser Wissenschaften. Für Robert Boyle habe ich das gemeinsam mit Peter Münte in einer exemplarischen Fallanalyse nachweisen können (Münte/Oevermann 2002).

VII. Drei Krisentypen in ihrem Verhältnis zu den drei Foci der professionalisierten Praxis

Grundsätzlich können wir zwischen *drei Krisentypen* unterscheiden, denen wir vier Modi der – naturgemäß in sich krisenhaften – Konstitution von Erfahrung zuordnen können:

1. Die traumatische Krise des schmerzhaften oder ekstatisch-glückhaften Überrascht-Werdens durch dramatische Vorgänge in der äußeren oder inneren Umwelt der Lebenspraxis. Dieser Krise durch „brute facts“ kann die Konstitution der Natur- und der Leiberfahrung zugeordnet werden. Diese Paarung ist dominant für den ersten Focus der stellvertretenden Krisenbewältigung im Bereich der Aufrechterhaltung der somato-psycho-sozialen Integrität.
2. Davon läßt sich scharf die Krise unterscheiden, die dadurch entsteht, daß wir uns zwischen den sich ausschließenden Möglichkeiten einer hypothetisch konstruierten Zukunft entscheiden müssen, ohne daß wir routinisierte Präferenzen zur Verfügung haben. Hier gilt der Grundsatz, daß man sich nicht nicht entscheiden kann, auch und gerade dann nicht, wenn man keine eindeutige Berechnungsgrundlage zur Verfügung hat. In die ungewisse, offene Zukunft, in die hinein man sich entscheiden muß, ist die unaufhebbare Verpflichtung zur Begründung dieser Entscheidung nur aufgeschoben. Diese Zukunft wird also erweisen, ob sich die Entscheidung bewährt. Der Entscheidungskrise entspricht die Konstitution der religiösen Erfahrung, insofern

diese als der Modus der sittlichen Bewährung der autonomen Lebenspraxis zu gelten hat. Diese Paarung von Krise und Erfahrung ist dominant für den Focus der Aufrechterhaltung von Gerechtigkeit.

3. Schließlich können wir die schon bekannte Krise durch Muße, der die Konstitution der ästhetischen Erfahrung entspricht, dem Focus der Aufrechterhaltung von Geltungsansprüchen zuordnen, also dem Bereich von Wissenschaft und Kunst als Beruf.

Diese professionalisierungstheoretische Modellbildung ist folgenreich für die Einschätzung der institutionellen Bedingungen von Wissenschaft. Sie besagt, daß der innere Beruf zur Wissenschaft sich gesteigert in der Krise als Normalfall bewegt, entsprechend die Krisenlösungen eine Funktion des Operierens des Forschers als ganzen Menschen darstellen, die dann, wenn dessen grundsätzlich nicht standardisierbare Komponenten getilgt oder mißachtet würden, denaturiert würde. Sie impliziert des weiteren, daß das Forschen das Zentrum von Wissenschaft als Beruf darstellt, aus dem aber gerade wegen seiner nicht-standardisierbaren Anteile wie selbstverständlich die Verpflichtung zur Lehre sich ergibt im Sinne der Einsozialisation bzw. Professionalisierung der Novizen in den inneren Beruf. Daraus erwächst zwingend die Anforderung der Einheit von Forschung und Lehre, in der gleichwohl die Logik der Forschung das führende Prinzip ist.

Diese Logik der Forschung ist in sich nicht etwa, wie viele philosophische Wissenschaftshistoriker meinen, allein ein analytisch wahres oder normativ zweckmäßiges Modell des Schließens, das der forschende Wissenschaftler zu befolgen hat, sondern sie kann nur aufgefaßt werden als die Rekonstruktion einer Habitusformation des Forschens, die sich sukzessive in der forschenden Auseinandersetzung mit Ausschnitten der erfahrbaren Welt gebunden an die Biographie des Forschers bildet und im Sinne eines Passungsverhältnisses zur gesetzmäßigen Strukturiertheit der gegenständlichen Welt mit anderen Perspektiven oder Biographien konvergiert. Forschungshabitus und Logik der Forschung sind also nur zwei verschiedene Explikationsstufen derselben Handlungslogik.

Krisenhaft ist das Forschen aber noch in zwei weiteren Hinsichten. Methodologisch vollzieht sich die Geltungsüberprüfung in der Logik des besseren Argumentes, also in einer Logik, die aus dem Dialog von Proposition und Opposition hervorgeht. Jede Konjektur fordert zu ihrer Überprüfung sofort ein kritisches Gegenargument heraus. Es muß nicht

von einem Opponenten geliefert werden, der kompetente Forscher sucht wie von selbst nach ihm. Jeder Forscher muß also seine Hypothese durch Gegenargumente und durch Falsifikation einzureißen versuchen. Das meinte Max Weber, wenn er davon sprach, daß das wissenschaftliche Forschen dem Leben inhaltlich einen Sinn nicht verleihen kann, weil es auf Zerstörung aus ist statt auf Erfüllung. Auf der anderen Seite macht es wenig Sinn, Hypothesen ernsthaften Falsifikationen auszusetzen, von denen man ohnehin nicht überzeugt ist. Es wäre dann viel aufschlußreicher, die Annahmen systematisch zu falsifizieren, die einen dazu bringen, jene Hypothesen von vornherein zu bezweifeln. Es lohnt sich also nur, solche Hypothesen zum Scheitern zu bringen, von denen man zunächst zutiefst überzeugt ist. Das kann dazu führen, daß man lange Jahre auf eine Überzeugung setzt und sie nach allen Seiten auslotet, um dann am Ende festzustellen zu müssen, daß man auf das falsche Pferd gesetzt hat. Diese schwere Niederlage, die dem Forscher immer droht, hat dennoch für die wissenschaftliche Entwicklung ihren Sinn, weil sie instruktiv das Scheitern ausgetestet und protokolliert hat.

Damit hängt des weiteren die Permanenz der Krise fehlender Anerkennung zusammen, mit der sich der Forscher allein schon deshalb abfinden muß, weil selbst dann, wenn seine Forschungsleistungen fraglos zukunftsbedeutsam sein werden, sie nur selten von jener Öffentlichkeit, mit der er als Forscher ein abstraktes Arbeitsbündnis unterhält, entsprechend gewürdigt werden.

VIII. Die institutionellen Konsequenzen des professionalisierten Forschungshabitus

Mit der Explikation dieser Strukturlogik und –dynamik des professionalisierten wissenschaftlichen Handelns haben wir Wissenschaft als inneren Beruf behandelt und damit zugleich die Triebfeder für den historischen Prozeß einer Professionalisierung „von unten“. Dieser Prozeß bringt seinerseits die institutionelle Erscheinungsweise von Wissenschaft und damit Wissenschaft als äußeren Beruf hervor. Eine Leistung und ein Test dieser Professionalisierungstheorie besteht entsprechend darin, wie gut sie die historische Entwicklung der Institutionen von Wissenschaft deuten kann.

Es wäre wenig plausibel, wenn die institutionelle Entwicklung von Wissenschaft mit Einrichtungen der reinen Forschung begänne. Vielmehr

setzt die Entwicklung mit Philosophen- und Rhetorenschulen ein und setzt sich in den christlichen Ordenseinrichtungen fort. Die okzidentale Entwicklung der wissenschaftlichen Institutionen beginnt bekanntlich im 13. Jahrhundert mit den Universitäten, die sich zunächst um die Ausbildung der drei klassischen Professionen von Juristen, Medizinern und Theologen auf der Basis des allgemeinen Studiums der „artes liberales“ kristallisieren. Erste spezifische erfahrungswissenschaftliche Forschungen bilden sich weitgehend außerhalb dieser Universitäten unter dem Mäzenatentum der fürstlichen Akademien der Renaissance aus und sind nach dem Muster, daß „gentlemen Geld haben, um arbeiten zu können und nicht arbeiten müssen, um Geld zu haben“, an die zu fördernde oder vermögende Einzelpersönlichkeit gebunden. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert entwickeln sich daraus auf der geistigen Grundlage des „Baconianistischen“ Experimentalismus die nationalen Akademien als Stätten einer nunmehr institutionalisierten erfahrungswissenschaftlichen Forschung. Die Royal Society mit Robert Boyle als einer zentralen Figur wird zur historisch ersten Einrichtung einer auf expliziten Regeln des Forschens beruhenden Wissenschaft. Diese Institutionalisierung von Wissenschaft geht auf die Vergemeinschaftung interessierter Geistesaristokraten zurück, die sich weitgehend selbst finanzieren und in ihrer faktischen Autonomie die Herrschaft lediglich zur Sanktionierung als Rechtssubjekt in Anspruch nehmen, so daß von Patronage im strengen Sinne nicht mehr die Rede sein kann. An ihre Stelle tritt die Legitimation der erfahrungswissenschaftlichen Forschung durch den Souverän.

Davon bleibt die Universitätsentwicklung bis zur Mitte des 18. Jh. häufig unberührt. Erst um 1800 erfolgt die große Zäsur der Wissenschaftsentwicklung. In der Humboldt'schen Universität von 1810 wird die erfahrungswissenschaftliche Forschung in der neuen Philosophischen Fakultät als eigenständige wissenschaftliche Praxis eingerichtet unabhängig von den nach wie vor bestehenden klassischen Fakultäten für Medizin, Jura und Theologie. Sie ist in der Tat das Ergebnis einer Professionalisierung „von oben“, wie sie sich immer vollziehen muß in der Institutionalisierung des „äußeren Berufs zur Wissenschaft“. Signifikant ist an diesem Prozeß, daß die Einheit dieser Philosophischen Fakultät sich um den inneren Beruf zur Erfahrungswissenschaft und ihrer autonomen Forschung und als dessen Gehäuse konstituiert und nicht um spezifische Gegenstände der Forschung. Die naturwissenschaftliche Forschung wird nicht der Medizinischen Fakultät zugeordnet, obwohl ihr Gegenstand dort

schon immer thematisch war und die rechtsgeschichtliche, historische und ästhetische Forschung wird nicht der Juristischen und/oder Theologischen Fakultät zugewiesen. Vielmehr ist jegliche erfahrungswissenschaftliche Forschung als solche in dieser neuen Fakultät beheimatet, die äußerlich die ehemaligen „artes liberales“ fortsetzt, aber nunmehr im Prestige von der Basis an die Spitze hebt. Erst sehr viel später, wenn diese Fakultät durch ihre Habilitationen ständig neue Fächer ausdifferenziert hat und viel zu groß geworden ist, teilt sie sich nach Zweckmäßigkeitssichtspunkten der Haushaltsführung und Verwaltung in die naturwissenschaftliche Fakultät hier und geisteswissenschaftliche Fakultät dort. Später kommt hier und da noch die staatswissenschaftliche und/oder wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hinzu. Entscheidend ist an diesem Prozeß zum einen, daß die Einheit der Philosophischen Fakultät sich aus dem inneren Beruf des erfahrungswissenschaftlichen Forschens in seiner Eigenlogik ergibt, das naturgemäß mit den klassischen naturwissenschaftlichen Disziplinen beginnt, aber recht schnell um die Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sich erweitert, wohingegen die klassischen Professionen, die zum Anlaß für die Gründung von Universitäten wurden, in ihren überkommenen Fakultäten beheimatet bleiben.

Aber die historische Entwicklung der Professionen ändert sich mit dieser Entwicklung von Grund auf. Auf der Basis der sich im 19. Jh. schnell entwickelnden Erfahrungswissenschaften erhalten sie eine neue Grundlage eines im methodisierten systematischen Forschen sich bewährenden Wissens. Es kommt damit zur deutlichen Trennung zwischen einer auf konkrete Klienten bezogenen professionalisierten Praxis in den beiden ersten Foci und einer Professionalisierung wissenschaftlichen Forschens im Focus „Herstellung und Aufrechterhaltung der methodisierten Geltung von Wissen“.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie sich die Theologie einordnen läßt. Die pastorale Theologie ist solange eine klientenorientierte Profession, so lange die christliche Glaubensgemeinschaft flächendeckend mit dem gesellschaftlichen Leben als Ganzem deckungsgleich ist. Sobald das mit der Säkularisierung von Herrschaftslegitimation im Nationalstaat, der aus der Französischen Revolution hervorgeht, nicht mehr selbstverständlich ist, wird auch die Professionalisierung der Pastoraltheologie brüchig und zwar schlicht deshalb, weil die Bewältigung von Glaubenskrisen nicht mehr eine universalistische Problemstellung in der gesellschaftlichen Ordnung beanspruchen kann. Im Unterschied zur The-

rapie kann die pastorale Betreuung des Umgangs mit der Sündhaftigkeit des Menschen sich nicht auf eine fallspezifische Autonomiebeeinträchtigung berufen wie der Therapeut hinsichtlich der Krankheitssymptome. Die Erbsünde als Krankheit zu deuten, wäre in sich blasphemisch, sie ist viel mehr konstitutiv für den Menschen und deshalb auch nicht eine Krise. Entsprechend muß man die Pastoraltheologie als ein vormodernes Gehäuse für eine Profession oder für Professionen deuten, an deren Stelle später die Sozialarbeit und die ambulante Pflege treten.

1660 geht mit der Gründung der Royal Society aus einer Gemeinschaft von gleichberechtigten vermögenden „gentlemen“ die Institutionalisierung des inneren Berufs der Wissenschaft hervor, dessen innerster Kern im erfahrungswissenschaftlichen Forschen besteht, das sich aus der methodisch expliziten Konfrontation mit Erfahrungsdaten und der Überprüfung der logischen Konsistenz von theoretischen Argumenten zusammensetzt. Mit dieser Institutionalisierung kommt es zur überpersönlichen, normierten Einheit von Forschungslogik und Forschungshabitus, wie zuvor herausgearbeitet. Die Humboldt-Universität von 1810 übernimmt diese Einheit als Programm einer Erziehung zu diesem inneren Beruf von Wissenschaft und erweitert sie zur Einheit von Forschung und Lehre. Dem inneren Beruf entspricht nun der äußere Beruf von Wissenschaft in einem institutionalisierten Karrieremuster und vor allem in einem institutionalisierten Weg der Sozialisation zum Wissenschaftler, der Professionalisierung des zukünftigen wissenschaftlichen Kollegen. Von da an wird der Student vom Schüler zum Kollegen und Novizen dieses Berufs. Der Student ist also in der Einheit von Forschung und Lehre Kollege und nicht Klient. Zu letzterem wird er – in dieses Verhältnis eingebettet – dort, wo notwendigerweise das zugleich professionalisierende Studium mit Examenleistungen stufenweise abgeschlossen werden muß, die gleichzeitig Etappen der Initiierung in die Profession darstellen. Dieser Klientenbezug erfordert seinerseits die Ausbildung von Arbeitsbündnissen stellvertretender Krisenbewältigung, deutlich ausgebildet z.B. in der „Betreuung“ von Doktoranden, deren wesentlicher Bestandteil die Unterstützung in der mit jeder ernsthaften Dissertation unvermeidlich verbundenen Krisenbewältigung ist.

Von da an ist die Autonomie wissenschaftlichen Forschens als solche institutionalisiert und mit der Autonomie der sozialisierenden Professionalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Einheit gebracht. Während zuvor an den Universitäten die in sich mehr oder weniger stän-

dische Formation der klientenzentrierten Professionen in den drei überkommenen Fakultäten den Maßstab setzte, wird nun die in der Philosophischen Fakultät zur Einheit gebrachte erfahrungswissenschaftliche Erforschung welcher Gegenstände der erfahrbaren Welt auch immer zum Zentrum, an dem sich immer auch die Formation jener Professionen ausrichten muß. Damit wird die wissenschaftliche Forschung als solche zu einer professionalisierungsbedürftigen Praxis, durch deren Formationsphase auch jene Professionen hindurchgegangen sein müssen, die später außerhalb der Grundlagen- oder Anwendungsforschung in konkreten Professionen der stellvertretenden Krisenbewältigung für konkrete Klienten in der Forschung bewährtes Wissen zur Anwendung bringen. Die außerhalb der wissenschaftlichen Forschung tätigen konkret klientenbezogenen Professionen benötigen einen Forschungshabitus grundsätzlich allein deshalb schon, weil sie in der Lage sein müssen, die jederzeit mögliche Krise in der Anwendung standardisierten Wissens und standardisierter Praktiken ihrer Expertise in ihrer in sich routinisierten Praxis der stellvertretenden Krisenbewältigung selbständig lösen zu können. Genau in dieser Autonomie der gewissermaßen tertiären Krisenbewältigung unterscheiden sich die Professionen strukturell von den Absolventen von Fachhochschulen.

Die viel beschworene Einheit von Theorie bzw. Wissenschaft und Praxis vollzieht sich in der Praxis dieser klientenbezogenen Professionen, nicht im forschenden Wissenschaftsbetrieb. Dieser erhält seine Autonomie genau dadurch, daß er zwar Fragen und Probleme der Praxis aufnimmt, aber sich grundsätzlich die Errichtung von Fraglichkeiten unabhängig von dieser Praxis vorbehält und genau dafür eine Alimentierung durch jene Praxis wie selbstverständlich erwarten darf. Die Einheit von Theorie und Praxis ist also nicht, wie einige Philosophen uns empfohlen haben, als eine erkenntnislogische zu konzipieren, sondern als eine in sich handlungslogische, die sich in den interventionspraktischen Professionen der Sache nach vollzieht. Diese Professionen durchlaufen seit 1810 – idealtypisch gesehen – einen doppelten Professionalisierungsprozeß: Zum einen den tradierten alten in der Aneignung einer handlungslogischen Kompetenz der Beherrschung der Strukturlogik und –dynamik des Arbeitsbündnisses mit der in der Krise befindlichen Lebenspraxis bzw. des Verfahrens über die Krisenlösung des gestörten Rechtszustandes. Diese Professionalisierung vollzieht sich endgültig erst in der zweiten Ausbildungsphase dieser Studiengänge. Zum anderen geht ihnen –

wenn auch im Vergleich zu den späteren Forschern abgekürzt – die Professionalisierung als forschender Wissenschaftler qua Einführung in die Wissenschaft als Beruf voraus, so daß jeder auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse explizit beruflich Handelnde, auch derjenige, der später diese Erkenntnisse nicht interventionspraktisch, sondern ingenieurial anwendet, durch diesen Prozess der Professionalisierung zur Wissenschaft als Beruf in der Einheit von Forschung und Lehre hindurchgegangen sein muß. Die Erziehung zur Wissenschaft wird damit im Paradigma der Einheit von Forschung und Lehre und der Polarität von Einsamkeit und Freiheit gelehrten Forschens zu einer eigenlogischen, autonomen Veranstaltung mit eigenen Gesetzen, zur Schaffung eines dem inneren Beruf zur Wissenschaft korrespondierenden äußeren Berufs in Gestalt von Studiengang und akademischer, inneruniversitärer Karriere. Der Übergang vom Studium zum forschenden Lehren wird als innerer in gewisser Weise fließend, nur als äußerer durch Riten des Übergangs markiert. Am Ende dieses Ganges in der Ausbildung zum äußeren Beruf steht der Status des Professors, dem in der Gemeinschaft mit seinen Kollegen die Aufrechterhaltung der Einheit von Forschung und Lehre und der Autonomie der Grundlagenforschung obliegt.

Von da an haben wir auch die institutionelle und vor allem funktionelle Differenzierung von Universität und Fachhochschule vor uns, die sich historisch zunächst in den unterschiedlichen Wegen zeigt, die nach der Französischen Revolution das französische und das deutsche Hochschulwesen gehen. Der große weltgeschichtliche Beitrag des verarmten Preußens ist so gesehen die Humboldtsche Universität als Heimstätte der Wissenschaft als Beruf.

IX. Kommentare zur gegenwärtigen Universitätsentwicklung

Es geht mir hier nicht darum, die strukturellen Einbußen zu beklagen, die am Bezugsmodell dieser von der Sache her erstaunlich robusten Humboldt-Universität zu verzeichnen sind, deren Abschaffung ja nicht nur von *einem* Bildungsminister der jüngsten Vergangenheit als Leistung der Politik gepriesen worden ist. Worin diese Verluste bestehen, kann ja jeder selber leicht sich vergegenwärtigen. Ich möchte vielmehr einige mir wichtig erscheinende, zum äußeren Beruf zur Wissenschaft als institutionellem

Ausdruck des inneren Berufs gehörende Struktureigenschaften herausstellen.

Der Student ist vom ersten Semester an Kollege und nicht Schüler. Die berühmte Frage, wie lang die Hausarbeit oder das Referat sein muß, kann nur die Antwort bekommen: so kurz wie möglich und so lang wie nötig es die jeweilige Sache erfordert. Veranstaltungen des Grundstudiums müssen von den erfahrenen Forschern durchgeführt werden, während der selbst im vom Professor zu verantwortenden Moratorium der unabhängigen, aber vor Überforderung in der Lehre zu schützenden Forschung befindliche Mittelbau-Angehörige mit Priorität die forschungsnahen spezialisierten Veranstaltungen im Hauptstudium zu verantworten hätte, also in Umkehrung der Verhältnisse wie sie häufig, in gewissermaßen ständischer Abstufung, in den Geisteswissenschaften anzutreffen sind. Spätestens im Hauptstudium ist die Beteiligung an laborartigen Forschungszusammenhängen in der Durchführung realer Projekte und nicht die Ausbildung durch sandkastenartige Lehrprojekte wie selbstverständlich zu ermöglichen, denn nur in solchen realen, zukunfts-offenen, d.h. mit offenem Ausgang versehenen Problemlösungsprozessen auf der Grundlage einer gemeinsamen Datenbasis kann die Selbstverständlichkeit der Logik des besseren Argumentes unabhängig von den Statusunterschieden und außerhalb der Logik einer marktorientierten Kompetition als Bestandteil einer Hingabe an die Sache selbst erfahren werden, und nur so kann der Habitus des der regulativen Idee der Wahrheit wie selbstverständlich verpflichteten Forschens als Basis der Kollegialität angeeignet werden, die sich in bedingungsloser wechselseitiger Kritik in der Sequenz von Proposition und Opposition vollzieht. Sobald das als Praxis gesichert ist, prallen daran die viel berufenen Gefahren der Asymmetrie zwischen Lehrenden und Lernenden in der Lehre ab und müssen nicht künstlich durch die pädagogisierenden Inszenierungen einer Didaktik der Verteilung von Rederechten oder der empathischen Ermunterung abgebaut werden, die ohnehin für alle diejenigen unglaublich sein müssen, die wie selbstverständlich die Studentin oder den Studenten vom ersten Semester an als ein erwachsenes autonomes Subjekt anerkennen, das sich auf der Basis des der Wissenschaft verpflichteten Eigeninteresses in ein kollegiales Arbeitsbündnis mit der oder dem Lehrenden hineinbegibt.

In diesem Zusammenhang ist die in der aktuellen Diskussion seit der Bologna-Deklaration befindliche Empfehlung der Übernahme von BA- und MA-Abschlüssen zu betrachten. Es ist diese Empfehlung ja weniger

aus sachlichen Reformervägungen gespeist als aus Zwängen der Angleichung internationaler Differenzen. Das Schlimmste was uns passieren könnte, wäre ein Entfernung der Einheit von Forschung und Lehre aus dem Bachelor-Studium zugunsten einer in sich höchst zweifelhaften Kurzstudiums-Qualifikation für irgendwelche ohnehin nicht greifbaren Berufspraxen. Eine modularisiert erst danach erfolgende Einführung in die Wissenschaft als Beruf wäre dann nur noch aufgesetzt und käme zu spät. Die Einführung eines BA-Abschlusses ist für das deutsche Bildungssystem mit seinem Abitur ohnehin problematisch, denn sinnvoll ist er nur unter der Voraussetzung, daß eine generalisierte Studierfähigkeit für eine Professionalisierung in den Wissenschaften überhaupt erst erworben werden soll, was in der deutschen Tradition ja mit dem Abitur geschehen sein sollte, aber tatsächlich immer weniger geschieht. Wenn man also den Bachelor einführt, dann müßte man konsequenterweise auch die vorausgehende Schulbildung nicht nur auf 12, sondern sogar 11 oder gar 10 Jahre beschränken und daran das Bachelor-Studium anhängen. Man hätte dann die Logik des angelsächsischen Systems vollständig dem Sinne nach übernommen und die Chance der Aufrechterhaltung der Humboldt-Universität erhalten. Aber bei Aufrechterhaltung des jetzigen Abiturs führt der BA nur zur Verwässerung des Universitätsstudiums und zur Verstärkung der Tendenz der Verfachhochschulung der Universitäten. Entweder dient der Bachelor dem Erwerb der Studierfähigkeit im Sinne des Eintritts in den Prozeß der Professionalisierung, dann muß das Abitur zu einer Art High-School-Abschluß degradiert werden, oder man behält das Abitur als Hochschuleingangsprüfung bei, möglichst verstärkt durch eine Art Oberstufenkolleg, und beläßt es bei einer Zwischenprüfung an der Schwelle zwischen Grund- und Hauptstudium. Den MA einzuführen, dürfte unabhängig davon insofern keine Probleme machen, als man dadurch die Diplom- und Magisterabschlüsse vereinheitlichen könnte. Man sollte aber entgegen einer verselbständigten Modularisierungslogik die Verwurzelung in einer Fachtradition und -systematik beibehalten, weil sachhaltige interdisziplinäre Forschung am besten gedeiht, wenn ihr eine exemplarische fachspezifische Konstitution des Forschungsgegenstandes jeweils aus den beteiligten Disziplinen zugrunde liegt.

Wichtig ist natürlich, daß wie auch immer diese Frage in Zukunft beantwortet wird, die Universitäten spätestens beim Eingang zu einem MA-Studiengang, also spätestens beim Eingang in die Professionalisierungsphase, sich ihre Studenten nach Eignung selbst auswählen können müs-

sen. Denn ohne diese Voraussetzung kann es keinen wirksamen Wettbewerb um gute Studenten zwischen den Universitäten geben, und solange diese Wettbewerbsbedingungen nicht erfüllt sind, wirken sich alle anderen Wettbewerbs-Ansinnen: Drittmittel-Einwerbung, zu berufendes Personal, Ausstattungen, als aufgesetzte Maßnahmen aus, die nur als Hebel einer technokratischen Fremdsteuerung mißbraucht werden können. Erst dann auch wird die Einführung von Zulassungsbeschränkungen jenseits einer immer letztlich sachfremden externen NC-Regelung plausibel gerade im Interesse der Studenten und nicht gegen sie. Denn dann wird evident, daß jeder Studienplatz in der Überlast eine Beeinträchtigung der Einheit von Forschung und Lehre bedeutet und damit eine Einbuße der Professionalisierungsqualität des Universitätsstudiums.

In diesem Zusammenhang erweist sich auch die Weigerung der Universität, ihre Funktionen der Bildung und Ausbildung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten zu sollen, keineswegs als weltfremd und gesellschaftsfeindlich. Die Aufgabe der Universität besteht primär darin, den Erkenntnisfortschritt durch Forschung zu befördern und gemäß dieser Funktion auszubilden. In dieser Einstellung qualifiziert sie nicht nur ihren eigenen Nachwuchs, sondern den der in der wissenschaftlichen Methodik und einem entsprechenden Forschungshabitus fundierten Professionen. Alles andere sollte in funktionaler Differenzierung den Fachhochschulen zugewiesen sein.

Die Fortsetzung dieser Professionalisierung im Mittelbau ist meines Erachtens durch die Einführung der Juniorprofessur mehr gefährdet als gefördert. Sie ist begründet worden vor allem mit der Befreiung des Nachwuchses aus seiner Abhängigkeit vom Professorat. Aber dieser Lockruf ist ein vergiftetes Bonbon. Denn in Wirklichkeit wird durch die Juniorprofessur das Moratorium zerstört, das demjenigen, der nach seiner Promotion und schon mit ihr eine Universitätslaufbahn in Forschung und Lehre oder nur in der Forschung anvisiert, erst die Chance zu einer bedingungslos krisenhaften Forschung eröffnet. Denn schon die Dissertation muß nun stromlinienförmig sich in die Berufungsverfahren zur Juniorprofessur einpassen und darf keine Risiken der Spezialisierung, des Querdenkertums und der allzu kühnen Neulanderoberung eingehen. Diese erzwungene Anpassungsvorleistung gilt erst recht für die Zeit der Juniorprofessur selbst, denn für sie ist die Belastung in eigenverantwortlicher Lehre, deren Durchführung erfahrungsgemäß am Anfang einer Laufbahn in Forschung und Lehre ein vielfaches Mehr an Arbeitsleistung

erfordert als nach einer längeren Phase in der Forschungspraxis, viel zu groß und die Ausstattung viel zu gering, als daß wirklich unabhängige und mutige Forschungsvorhaben in Angriff genommen werden könnten, die sich in späteren Berufungsverfahren auszahlen würden. Es kommt der enorme Anpassungsdruck hinzu, der von der Vorschrift der Evaluation nach drei Jahren ausgeht. Es ist ja auch bezeichnend, daß die Juniorprofessuren vor allem von *den* Fächern sofort beantragt wurden, für die die Grundlagenforschung im Vergleich zu politik- und verwaltungsnahen Qualifikationen eine vergleichsweise geringere Rolle spielt. In der Sache nach unabhängige und mutig sich dem möglichen Scheitern im Sinne des Austestens von Möglichkeiten, die sich nachträglich als nicht gangbar erweisen, aussetzende Forschung wird hingegen viel eher dort motiviert, wo sich der Mittelbau in seinem Moratorium der Forschung auf die „Schirmherrschaft“ des fördernden und fordernden Professors verlassen kann, dem er dabei durchaus zugeordnet bleiben muß, statt in der Schein-Unabhängigkeit der Juniorprofessur zu verdorren bzw. präsentationslogisch sich zu verengen, die im Grunde in vielen Fällen nur die vor gar nicht langer Zeit ernsthaft in Erwägung gezogene Lehrprofessur durch die Hintertür ist. Im übrigen, man kann sich durchaus gegen die Juniorprofessur aussprechen und muß nicht gleichzeitig die Habilitation aufrechterhalten wollen. Solange dem Mittelbau nach der Promotion ein Moratorium für ernsthafte Forschung strukturell als Selbstverständlichkeit eingeräumt wird, ist das zweite Buch auch wie selbstverständlich zu erwarten und steht für eine Evaluation in welcher Form auch immer zur Verfügung. Man benötigt dazu nicht unbedingt noch eine eigene Qualifikationsprozedur wie das Habilitationsverfahren, das in der Tat nicht selten zwischen den bewertenden Professoren den Anlaß bietet, alte Rechnungen auf dem Rücken der Habilitanden zu begleichen und Machtmöglichkeiten des resignierten Alters den mutigen und durch Forschungsleistung avantgardistischen Nachwuchs fühlen zu lassen.

Das entscheidende Strukturproblem eröffnet sich seit eh und je, kristallisiert im Schicksal des Privatdozenten, in der Phase zwischen dem zweiten Buch und der Berufung auf eine Professur. Hier kommt es in allen Disziplinen zu beklagenswerten Schicksalen, weil in der Regel viel mehr Wissenschaftler nach einer langen Karriere der Professionalisierung sich durch das zweite Buch in einem kumulativen Prozeß qualifiziert haben als berufen werden können. Sie „zu verschrotten“, wie das in anschaulicher Sprache der Staatssekretär aus jenem Ministerium, von dem

die Junior-Professur durchgesetzt wurde, für die Generation ausgedrückt hat, die zwischen die Stühle der vorausgehenden und der neuen Karriere-Logik gesetzt wurden, ist nicht nur ein unerträgliches Schicksal, sondern auch eine unerträgliche Verschwendung von Professionalisierungskapital. Sicherlich müssen die Fächer darüber wachen, ob es von der Sache her sinnvoll ist, so viele bis zum zweiten Buch zu qualifizieren, wie das gegenwärtig in vielen Fächern, z.B. dem meinigen, geschieht. Aber diese Zahl ausschließlich an den zur Verfügung stehenden Professuren auszurichten, wäre sicherlich ebenso unsinnig. Ein Ausweg müßte darin gesucht werden, die aufgrund der im zweiten Buch sich niederschlagenden, evaluierbaren Forschungsleistung feststellbare Eignung für die Forschung auch dann zu sichern, wenn keine Berufung auf eine Professur erfolgt. Das könnte ähnlich wie in der Einrichtung des französischen CNRS so aussehen, daß abgedeckt durch eine Art Nationalfonds, solche Wissenschaftler in Einzelprojekten oder zu Teams zusammengefaßt und in Assoziation mit Universitätsinstituten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen von ihnen beantragte Forschungsvorhaben finanziert bekommen. Man müßte dann allerdings die Kettenvertrags-Verbote aufheben bzw. dieses Problem anders regeln. Es bliebe dann diesen Wissenschaftlern das Dauerrisiko der Befristung, aber die begründete Hoffnung, in der selbst zu kontrollierenden und einzuschätzenden Leistungsfähigkeit von der „community of scientists“ weiterhin folgenreich anerkannt zu werden.

Bei der Berufung von Professoren hat meines Erachtens mit der in den siebziger Jahren einsetzenden Hochschulreform eine Maßnahme Platz gegriffen, deren deprofessionalisierende Wirkung weitgehend unbemerkt geblieben ist. Es muß nämlich die personale und sachliche Ausstattung von Professuren zum Zeitpunkt der Ausschreibung von den Fachbereichen verbindlich festgelegt werden. Damit wird die Logik professionalisierter Praxis der Logik eines Verwaltungshandelns, das vom Prinzip der Standardisierung und Routinisierung geleitet sein muß, untergeordnet. Die Komponente der Nicht-Standardisierbarkeit wissenschaftlichen Handelns charakterisiert ja *vor allem* das Forschen des zu Berufenden. Hier zeigt sich, daß die konkrete Forschung eine Funktion des Wissenschaftlers als ganzen Menschen und nicht einer Rolle mit auswechselbarem Personal ist. Daraus folgt aber, daß nur in Kenntnis des konkret zu Berufenden mit seinem konkreten Forschungsprogramm realistisch ausgehandelt werden kann, was er für die Zukunft dieses Programms an

Ausstattung benötigt. Demgegenüber kann eine vorausschauende und planende Kommission sich immer nur am Standard der Fortschreibung vergangener Routinen ausrichten. Entsprechend führt die Maßnahme auch dazu, daß außerhalb der Drittmittel-Acquisition die Eigenmittel der Universität so verwendet werden, daß deren flexible Anpassung an die in der konkreten Person des Forschers verkörperte gewünschte Forschungsprogrammatische nur sehr begrenzt möglich ist.

Ursprünglich war die Beamtenbesoldung der Universitätsprofessoren nicht vergleichbar mit der Remuneration von Beamten in anderen Bereichen, für die das Prinzip der Loyalität des weisungsgebundenen Beamten gegen staatliche Fürsorge im Vordergrund steht. Weil, wie gezeigt, die Wissenschaft in der Einheit von Forschung und Lehre keinen konkreten Klienten hat, dessen Krise stellvertretend in einem Arbeitsbündnis oder in einem Verfahren bewältigt wird, sondern als Klienten ganz abstrakt die gesellschaftliche Zukunft in der Logik eines Generationenvertrages „bedient“, von dem aber ein Honorar als Remuneration nicht eingefordert werden kann, ist das Beamtengeld des Professors als ein Substitut für ein solches Honorar ursprünglich zu werten, als Ausdruck eben der Alimentierung einer Krisensimulation durch Forschung, die der Staat als Verkörperung der Souveränität einer jeweiligen politischen Vergemeinschaftung statt früher eines fürstlichen Mäzens im Rahmen der ihm obliegenden Zukunftsvorsorge vorhält. Deshalb konnte früher viel mehr als heute auch über das Gehalt bei Berufungen persönlich verhandelt werden. Inwieweit die von einem neuen Dienstrecht geforderten und auf die Logik der Fremd-Evaluation abgestellten leistungsabhängigen Gehaltskomponenten jene Logik der Honorierung fortzuschreiben vermögen, kann zumindest als fraglich gelten, wenn man sich daran erinnert, daß die früheren Berufungsverfahren doch durchaus ihre eigene schwer ersetzbare Rationalität hatten: Ein Institut oder Seminar mußte darauf aus sein, einen möglichst reputierten, verhandlungsstarken Wissenschaftler zu berufen, weil die Berufung die entscheidende Gelegenheit war, die Ausstattungen des Instituts zu verbessern und anzupassen. Der zu Berufende wiederum mußte, um ein günstiges Arbeitsklima für seine Forschungszukunft zu schaffen, darauf achten, bei der Einwerbung seiner Berufungsmittel die Arbeitsfähigkeit des Instituts als Ganzen im Auge zu haben, wovon die Institutsmitarbeiter insgesamt profitieren konnten.

Damit berühren wir wiederum den entscheidenden Punkt der widersprüchlichen Einheit von standardisierten sowie standardisierbaren Kom-

ponenten der Expertise und des bewährten Wissens und von nicht-standardisierbaren, im eigentlichen Sinne professionalisierungsbedürftigen Komponenten von Wissenschaft als Beruf. Aus der Logik der ersten Komponente z.B. empfiehlt sich das allenthalben gegenwärtig empfohlene Prinzip der Fremd-Evaluation. Ihr wird gegenüber dem kollegialen Prinzip der Eigen- und Binnen-Evaluation in Permanenz, wie es für die Strukturlogik professionalisierten Handelns ohnehin konstitutiv ist, der Vorzug vor allem deshalb gegeben, weil sie angeblich den Sumpf des kollegialen Klüngels und des Zurückweichens vor harten Konsequenzen vermeide, insofern also objektiver sei. Aber Fremd-Evaluation bedeutet automatisch die Dominanz von Einschätzungen nach standardisierten, also auch routinisierten Kriterien und eine Abkehr von der fallspezifischen Begutachtung. Sie öffnet denn auch immer mehr die Türen für das Eindringen von Zügen der Unternehmens- und Organisationsberatung in den äußeren Beruf zur Wissenschaft. Jüngster Fall ist, daß im Zuge vorauseilenden Gehorsams die Universität Bremen, die im übrigen auch am schnellsten und häufigsten auf den Zug der Einrichtung von Junior-Professuren gesprungen zu sein scheint, für eine Experimental-Phase von drei Jahren den in Berufungsverfahren auf der Liste zu Plazierenden eine individuelle Überprüfung auf Managementfähigkeiten durch die Unternehmensberatungsfirma Kienbaum abverlangt. Man kann sich leicht vorstellen, wo dabei der in seinen Forschungsgegenstand vertiefte Wissenschaftler bleibt.

Die mit Hilfe standardisierter Fragebögen durchgeführte Evaluation von Lehrveranstaltungen durch die Studenten stellt die Oberflächlichkeit der Akzeptanz fest statt auch nur ansatzweise das eigentlich Entscheidende erfassen zu können, nämlich: was in der Veranstaltung gelernt worden ist und welche Habitusformation wie intensiv vermittelt wurde. Das kann man natürlich durch Abschlußklausuren viel besser feststellen, aber das ist dann Bestandteil einer Selbst-Evaluation, die angeblich nicht objektiv ist.

Insofern für die professionalisierte Praxis die kollegiale und entsprechend in der Sache bedingungslose Kritik konstitutiv ist, findet im wissenschaftlichen Alltag Evaluation permanent wie selbstverständlich statt. Fremd-Evaluation wäre überhaupt kein Problem, solange darunter verstanden wird, daß Kollegen einer anderen Universität als Gutachter eines Universitätsbetriebs fungieren. Sie wird aber problematisch, sobald damit Beratungs- oder Assessment-Zentren betraut werden, die nach dem Mus-

ter von Unternehmens- und Organisationsberatung funktionieren, weil dann sofort die Mißachtung der nicht standardisierbaren Komponenten professionalisierten Handelns in Gang gesetzt wird.

Es wird dabei auch die Funktionsweise eines professionsinternen Reputationssystems unterlaufen bzw. außer Kraft gesetzt. Ihm liegt generell die Trennung zwischen Binnen- und Außenkritik, zwischen Binnen- und Außenlegitimation für die professionalisierte Praxis zugrunde. Bedingung für eine wirksame Binnenkritik ist die Kollegialität voraussetzende Bindung an eine Professionsethik, mit der zugleich eine Abgrenzung zwischen Kollegen und Laien gezogen ist. Wenn diese Abgrenzung unter dem Vorwand, sie sei nichts anderes als Immunisierung gegen Kritik und Kontrolle überhaupt, ersatzlos eingerissen wird, wenn also die Laienkritik in der Einkleidung allgemeiner Ideologiekritik mit standardisierten, subsumtionslogischen Verfahren der prinzipiell kaufbaren Fremd-Evaluation sich verbindet, werden die Reste vorhandener Professionalisierung wie selbstverständlich zur Schließung der Kollegial-Gemeinschaft gegen Kritik überhaupt führen und damit die Phänomene der Selbst-Immunisierung erst erzeugt, die von vornherein unterstellt wurden, oder es werden diese Reste von Professionalisierung auch noch zerfallen.

Die aus der Binnenkritik sich ergebende Reputation setzt sich aus zwei Dimensionen zusammen, deren Unterscheidung sehr wichtig ist: Zum einen geht es grundsätzlich darum, abzugrenzen, wer überhaupt dazugehört und wer nicht, wer also den Zutritt zur Vergemeinschaftung der Professionalisierten erworben hat. Entsprechend streng muß darüber gewacht werden, unter welchen Bedingungen diese Zugehörigkeit verloren geht. Davon ist grundsätzlich zu trennen die Einschätzung der individuellen wissenschaftlichen Leistung innerhalb der Zugehörigkeit. Damit sie festgestellt werden kann und festgestellt wird, müssen die Grenzen der Zugehörigkeit stabil und sicher sein. Nur dann kann ein bedingungsloses internes kritisches Urteil über eine Leistung geäußert werden, weil nur dann auch gesichert ist, daß damit die Zugehörigkeit zur Profession als solche noch nicht in Frage gestellt ist.

Die Reduktion der Steuerungen professionalisierter Praxis auf deren standardisierte und standardisierbare Anteile drückt sich auch im Prozeß einer ständigen Verminderung der Selbstverwaltung wissenschaftlicher Praxis aus. Deutlichster Ausdruck davon ist die Trennung von Operationen der Selbstverwaltung und des Management in der Universitätsleitung. Die Umwandlung des Rektorenamtes in das Amt des Präsidenten ist

davon nur äußeres Anzeichen. Besorgnis muß dagegen erregen, daß schon seit etwa 10 Jahren die Konflikte zwischen der Rektorenkonferenz und dem Hochschullehrerverband tiefgreifend und geradezu gesetzmäßig verlaufen. Das verweist darauf, daß die Funktionstrennung zwischen Management und Selbstverwaltung institutionalisiert worden ist und damit die Verbindung von standardisierten und nicht-standardisierbaren Anteilen professionalisierter Expertise zu einer widersprüchlichen Einheit sich auf folgenreiche Weise aufzulösen beginnt. Es bleibt abzuwarten, wie wirksam die Selbstheilungskräfte, die ich von meiner Theorie her ja der von der Handlungsproblematik her aufgezwungenen Professionalisierung „von unten“ zuschreibe, und die ja sowohl den kollektiven historischen Prozeß der Professionalisierung meint wie den individuell-biographischen der Berufskarriere, immer wieder geweckt werden und die Universität als Institution von Wissenschaft als Beruf gegen die Zugriffe einer immer gegen deren Autonomie sich richtenden Kontrolle durch die staatliche Verwaltung verteidigen. Das entscheidet sich natürlich zunächst einmal innerhalb der Universität selbst im Verhältnis von deren Verwaltung zum eigentlich wissenschaftlichen Betrieb. Steht diese Verwaltung im Dienste der Wissenschaft mit ihrer Professionalisierungsbedürftigkeit oder versucht sie der Wissenschaft als Beruf ihre eigenen Funktionsgesetze aufzuzwingen? Problematische Entwicklungen in diese Richtungen zeichnen sich ab, wenn Hochschulleitungen die ihnen durch die Gesetzesnovellierungen zugewachsene Macht- und Entscheidungsfülle, eine Entwicklung, die in sich die Universitäten als Hochschulen den Schulorganisationen administrativ angleicht, in dem Bemühen rationaler Steuerung des Betriebes dadurch zu gestalten versuchen, daß sie sich angebliche Innovationsimpulse und „Visionen“ durch die einschlägigen, immer mehr in die Institutionen der Wissensgesellschaft eindringenden Unternehmens- und Organisationsberatungsfirmen einkaufen und damit die bezogen auf die Dialektik der professionalisierten Praxis sachlich naive, aber diese Naivetät hinter ihrer angeblichen managerialen Effizienz verbergende betriebswirtschaftlich geschulte Handlungslehre mit ihrem Herrschaftswissen produzierenden Jargon zum dominanten Diskurs erheben, im Kontrast zu dem die Habitusformation von Wissenschaft als Beruf immer mehr zur querulatorischen Skurrilität abgewertet werden kann.

An dieser Stelle ist ein notorisches Mißverständnis zu beseitigen. Eine dieser Perspektive der Professionalisierungstheorie in der Realität

entsprechende Habitusformation, die tatsächlich in ganz unterschiedlichen Einkleidungen in Erscheinung treten kann, aber durchgängig ihr Unbehagen gegen die Logik der Neuen Steuerungsmodelle äußert, wie alle Sitzungen von Universitätsgremien in der jüngeren und vor allem jüngsten Vergangenheit bezeugen, wird, so scheint es mir, zunehmend in die Ecke der unbelehrbaren Weltfremdheit und der bloßen Verweigerung gegenüber dem Druck der Erneuerung gestellt. Zwar hat es dieses Phänomen bornierter Innovationsverweigerung in der Haltung rein ständischer Privilegiertheit oder ängstlicher Selbstzweifel in der Universität immer gegeben, wie sollte es angesichts der Fragilität von Wissenschaft als innerem Beruf auch anders sein, aber es gibt zunehmend umgekehrt das weit folgenreichere Phänomen, daß die Kritik an den erosiven Folgen der Standardisierung und Routinisierung und das Beharren auf der Bedeutsamkeit der Komponente der Nicht-Standardisierbarkeit professionalisierter Leistungen als Indikator für Verweigerung und Weltfremdheit schon ausreicht. Zur authentischen Professionalisiertheit hat es schon immer gehört, daß die Standardisierung bewährter Erkenntnisse zu Wissen, Praktiken und Techniken, wo immer sie möglich ist, angestrebt und implementiert wird. Standardisierung ist als solche eine wesentliche Dimension der Bewährung von aus der Forschung stammenden Erkenntnissen, sie gehört geradezu zum Wesen von Wissenschaft als Beruf. Aber es macht den entscheidenden Unterschied zwischen Technokratisierung und Fortschritt der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Lebens durch Wissenschaft aus, ob diese Standardisierung als Entlastung für die um so stärkere Hinwendung zu den nicht-standardisierbaren Anteilen im professionalisierten Handeln, hier also: In der das Ungewisse des Erkenntnisstandes betonenden Forschung genutzt wird oder zur beherrschenden und dominanten, alles Nicht-Standardisierbare dogmatisch erdrückenden Handlungslogik wird. Würde die erste Alternante wirklich obsiegen, dann müßten wir unsere Forschungsanträge nicht mehr in standardisierter Form erzwungen damit rechtfertigen, welche Ergebnisse wir von unserer Forschung erwarten. Denn wirkliche Forschung ist ein Untersuchungsprozeß nur in dem Maße, in dem seine Ergebnisse eben nicht vorhersehbar sind. Zumindest würde dann ein deutlicher Unterschied gemacht werden zwischen der Benennung der erwartbaren konkreten Ergebnisse einerseits und der Explikation des erwartbaren Stellenwertes des Untersuchungsausganges für eine strittige theoretische Interpretation oder Erklärung, in welchen

konkreten Ergebnissen er auch immer bestehen wird, andererseits. Aber sobald diese Differenz festgehalten wird, braucht man auch nicht mehr einen eigenen Formularabschnitt „Erwartete Ergebnisse“.

Literatur

Münte, Peter/Oevermann, Ulrich (2002): Die Institutionalisierung der Erfahrungswissenschaften und die Professionalisierung der Forschungspraxis im 17. Jahrhundert. Eine Fallstudie zur Gründung der 'Royal Society'. In: Claus Zittel (Hg.): Wissen und soziale Konstruktion. Berlin: Akademie-Verlag, S. 165-230.

Weber, Max (1968): Wissenschaft als Beruf. In: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr (3. Auflage). S. 582-613.